

## Erteilung von Administratorrechten im Fakultätsnetz der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Institut/Einrichtung \_\_\_\_\_

Benutzerkennung \_\_\_\_\_ Endgerät \_\_\_\_\_

beantragt gemäß der Ordnung für IT-Administratoren an der Universität Münster vom 29. April 2009 die Erteilung der Rechte eines lokalen Administrators auf dem angegebenen Endgerät des Fakultätsnetzes der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die angegebene Benutzerkennung.

Ich erkläre hiermit, dass ich mir der besonderen Verantwortung bewusst bin, die ein Administrator bei der Nutzung von Computern trägt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Betriebssicherheit und die Einhaltung der datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen.  
Die gesondert übertragenen Unternehmerpflichten erkenne ich an.

Münster, \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Genehmigung durch die Leiterin / den Leiter der Einrichtung

Herr/Frau \_\_\_\_\_

ist damit einverstanden, dass die Administratorrechte wie beantragt übertragen werden. Er/sie verpflichtet sich, Gründe für den Wegfall dieser Berechtigung unverzüglich anzuzeigen.

Münster, \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Bearbeitungsvermerk der IVV

Erklärung zur Übernahme der Unternehmerpflichten vorhanden: \_\_\_\_\_

Rechte im AD eingetragen: \_\_\_\_\_

## Übertragung von Unternehmerpflichten

*Die Leiterinnen/die Leiter können in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich geeignete Personen schriftlich und unter Festlegung des Umfangs beauftragen, ihnen obliegende Aufgaben und Befugnisse in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Übertragung hat die Befugnisse zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen (z.B. Ressourceneinsatz, Entscheidungskompetenz) zu enthalten sowie die Vorgehensweise (z.B. Antrags-, Hinweis- und Meldepflichten) bei mangelnden eigenen Möglichkeiten. Bei der Übertragung von Aufgaben hat der Übertragende je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die mit der Aufgabe betrauten in der Lage sind, die für die Sicherheit bei der Aufgabenerfüllung zu beachtende Bestimmungen einzuhalten und notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Unabhängig davon verbleiben jedoch die Organisations-, Auswahl- und Kontrollverantwortung bei dem Übertragenden.*

*Die Pflichtenübertragung beinhaltet grundsätzlich die Freistellung von anderen Dienstaufgaben im erforderlichen zeitlichen Umfang, die Übertragung ausreichender Weisungsbefugnis sowie die Bereitstellung der erforderlichen Sach- und Personalmittel (vgl. GUV SR 2005 „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz“, Ziff. 3.6).*

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Institut/Einrichtung \_\_\_\_\_

Benutzerkennung \_\_\_\_\_

werden die der/dem Bereichsverantwortlichen (geschf. Direktor/in, Leiter/in, Professor/in) hinsichtlich der IT-Administration obliegenden Unternehmerpflichten übertragen.

Eine Belehrung über die Pflichten und Verantwortung eines IT-Administrators, insbesondere die aktuellen Beschlüsse des Rektorats und die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der IV-Sicherheit gemäß den Veröffentlichungen im Sicherheitsportal der Universität Münster

<https://www.uni-muenster.de/IT-Sicherheit/admins>

ist erfolgt.

Bereichsverantwortliche/r

Münster, \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Verpflichtete/r

Münster, \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_